



Radverkehrskonzept – Aufhebung eines Sperrvermerks für die Baumaßnahme Radweg Neubeckumer Straße

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
12.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sperrvermerk bei der Investitionsmaßnahme 1099 – Radweg Neubeckumer Straße Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt der Stadt Beckum 2024 wird aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Für die Beauftragung von Planungsleistungen für den Abschnitt der Neubeckumer Straße werden Kosten von rund 35.000 Euro geschätzt.

Finanzierung

Vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerkes stehen bei der Investitionsmaßnahme 1099 – Radweg Neubeckumer Straße Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 23.01.2024 wurde im Zuge der Beratung und Beschlussfassung zur Maßnahmenumsetzung und -priorisierung des Radverkehrskonzepts (siehe Vorlage 2024/0001 und Niederschrift über die Sitzung) bei der Investitionsmaßnahme 1099 – Radweg Neubeckumer Straße Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – folgender Sperrvermerk für die Baumaßnahme Radweg Neubeckumer Straße aufgenommen: „Sperrvermerk: Gesonderte Freigabe durch den Ausschuss für Stadtentwicklung notwendig.“ Ein gleichlautender Beschluss wurde im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 01.02.2024 gefasst (siehe Vorlage 2024/0013/7 und Niederschrift über die Sitzung). Abschließend beschloss der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 07.03.2024 den Sperrvermerk (siehe Vorlage 2024/0048/1 und Niederschrift über die Sitzung).

Bei der Umgestaltung der Neubeckumer Straße handelt es sich um einen wichtigen Baustein zur Realisierung der Veloroute Beckum-Neubeckum als eines der Kernprojekte des Radverkehrskonzepts (siehe Seiten 62 bis 66 des Radverkehrskonzepts). Mit der Veloroute sollen die beiden Stadtteile Beckum und Neubeckum qualitativ und komfortabel miteinander verbunden werden, um Radverkehrspotenziale vor allem auch zu den beiden Verkehrsknotenpunkten Bahnhof Neubeckum und Zentraler Omnibusbahnhof Beckum auszuschöpfen.

Mit der Umgestaltung der Eichendorffstraße und der Straße Am Volkspark befinden sich die Abschnitte 2 und 3 der Veloroute bereits in Umsetzung beziehungsweise sind vor kurzem fertiggestellt worden. Für die Abschnitte 1 (Bahnhofstraße) und 5 (Hauptstraße/Geißlerstraße, Querungshilfe) sollen gemäß der Maßnahmenpriorisierung in diesem Jahr Planungsleistungen beauftragt werden. Zur Vervollständigung der Veloroute beabsichtigt die Verwaltung daher auch die Beauftragung von Planungsleistungen für den Abschnitt der Neubeckumer Straße. Die Kosten werden auf 35.000 Euro geschätzt.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung des Sperrvermerks, um mit den Planungen beginnen zu können. In einem ersten Schritt sollen mit dem beabsichtigten Planungsauftrag ausschließlich Umsetzungsvarianten geprüft und Kosten ermittelt werden. Für die Maßnahme sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, sodass die Umsetzung der Maßnahme nicht unmittelbar aus der Planung erfolgt. Es sind demnach weitere Beschlüsse zu fassen.

Anlage(n):

ohne